

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

30 (5.2.1906) [Erstes Blatt]

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Anzerate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Anzerate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Anzeraten für nächste Nummer vormittags 1/9 Uhr. Größere Anzerate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 30.

Karlsruhe, Montag den 5. Februar 1906.

26. Jahrgang

Unsere heutige Nummer umfasst 6 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Die badische Schulvorlage.

IV.

Es ist ein alter und wahrer Satz: „Wie der Lehrer so die Schule“. Wer also den Lehrerstand nicht als moralisch kräftig, der fördert damit zugleich die Bildung des Volkes. Wer aber das letztere nicht will, muß das erstere zu verhindern suchen. Ueberall auf dem Menschenmarkt kann man bei Geleg beobachten, daß die wirtschaftliche Verfallung eines Berufes oder Standes auch eine geistige Forderung zur Folge hat, da die höheren Gehälter einen Anreiz auf die intelligenteren Bewusstseinskräfte ausüben, sich dem besser bezahlten Berufe zuzuwenden. Man will aber keinen hervorragenden Lehrerstand, namentlich nicht auf dem Lande, weshalb auch schon vor Jahren der bekannte Herr Ammon im Schwab. Merkur allen Ernstes den Vorschlag machte — wie in Mecklenburg — für die Lehrer der Landeskulen besondere Emolumente zu gründen. Nicht gering wäre die Freude der Firma Wader u. Co., wenn sich dieses Projekt verwirklichen ließe; dann hätten die Wader den Lehrern wieder, und es wäre trefflich dafür gesorgt, daß unsere Bauern nicht zu viel lernen würden.

Es ist das Ziel aller Reaktionen, den Lehrer des arbeitenden Volkes materiell wie geistig möglichst unten zu halten. Um nun den Lehrer in Baden geringer bezahlen zu können als die anderen Beamten, ist sein Ausschluß aus dem Gehaltsstufen die notwendige Voraussetzung. Rechtlich ist diese Ausschließung nicht zu begründen, sie ist und bleibt eine Gewaltmaßregel. Doch sieht man im Lande des direkten Wahlrechtes gezwungen, die Besoldigung einige Ausreden herzusetzen. So sagt man: Die Volksschule ist eine Gemeindegewalt, und somit der Lehrer ein Gemeindebeamter. Man ordnet aber unser Elementarunterrichtsgesetz, daß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine Volksschule bestehen muß. Es liegt aber gar nicht im Ermessen eines Ortes, ob er eine Volksschule errichten will oder nicht; er muß eine halten. Ganz anders aber ist es mit anderen Schulen, z. B. mit der Realschule und Gewerkschule. Hier liegt es in der freien Entscheidung einer Gemeinde, ob sie eine Schule errichten will oder nicht; auch kann sie die Anstalten unter gewissen Voraussetzungen wieder aufheben. Obwohl die Anstalten vollständig eigene Schöpfungen der Gemeinde sind, sind ihre Lehrer im Gehaltsstufen, die an der Schule aber, die zu schaffen ein staatliches Gesetz vorschreibt, sind ausgeschlossen. Das ist ein Widerspruch auf den Gemeindecharakter der Volksschule nur eine leere Ausrede ist, beweist sie eine Tatsache, daß die L. Lehrer derselben, sobald sie aus dem Stande der Professoren oder Reallehrer hervorgehen, den Titel Stadtschulrat oder Rektor führen. Schon seit 1888 im Gehaltsstufen sind.

Man hat aber noch andere „Gründe“, um den Gehalt des Lehrers aus dem Gehaltsstufen zu rechtfertigen zu versuchen. Man sagt z. B., der Hauptlehrer ist nicht verheiratet, während jeder Beamte der Regierung jederzeit zur freien Verfügung steht. Das bestimmt aber § 130 des Beamtengesetzes, daß die Richter gegen seinen Willen verheiratet werden können, so er kann nicht einmal ohne seine Zustimmung befreit werden. Wäre die beschränkte Verfügungsbefugnis eines Beamten ein Grund zu seinem Ausschluß aus dem Gehaltsstufen, so dürften auch die Richter nicht in demselben aufgeführt werden. Wir finden aber alle Richter samt und sonders im Gehaltsstufen, alle vom Amtsrichter bis hinauf zum Präsidenten des Oberlandesgerichts.

Man ist es aber nicht einmal richtig, daß ein Hauptlehrer gar nicht von seiner Stelle entfernt werden kann. Gerade im vorliegenden Entwurf der Vorlage der § 48 des E.-L.-G. eine Verbesserung, was die Schulverwaltung wesentlich erleichtert wird, einen definitiv angestellten Lehrer zu verheiraten, so ist richtig, daß ein Hauptlehrer nicht so leicht von seiner Stelle entfernt werden kann. Es ist nicht bedauerlich, daß nicht alle Beamten in gleicher Weise gegen willkürliche und unbillige Entlassungen geschützt sind. Das ist jedoch in der Schulverwaltung vorkommt, daß vor Jahren die bekannte Mannheimer Heilanstalt, indem eine ganze Reihe junger Lehrer ohne Rücksicht auf ihren Willen verheiratet worden sind, diese Lehrer lag nichts vor, weder in dienstlicher noch in außerdienstlicher Hinsicht; das beweist die Tatsache, daß mit einer einzigen Ausnahme alle Hauptlehrer von der Stadt Mannheim wieder angestellt worden sind. Gegen unbillige Entlassungen ist ein Hauptlehrer besser geschützt, als die meisten anderen Beamten; ist aber die Verletzung im dienstlichen Interesse wirklich notwendig, so kann diese auch beim Hauptlehrer zu Stande kommen. Wie die Vorlage selber sagt, man in diesem Falle den Hauptlehrer in den Ruhestand versetzen und läßt ihn in eine andere Gemeinde. Mit dieser Ausrede ist es also nicht möglich, es außer den richterlichen Beamten noch eine Reihe anderer, die — wenn auch gesetzlich, so doch tatsächlich — nicht verheiratet sind, als dem Unterrichtsministerium möglich, die Unterlehrerprofessoren mit nichts die nicht in Karlsruhe nach Freiburg zu schicken? Wohin man welche Stellen kann man denn einen Oberlehrer verheiraten?

Man wird auch von der Regierung eingewendet, der Erwerbungsrecht sei bei den Lehrern ein anderes als bei dem Staat unmittelbar unterrichtenden Beamten, indem den Gemeinden ein Mit-

wirkungsrecht eingeräumt sei. Nun gibt es eine ganze Reihe von Beamtenkategorien, bei deren Anstellung andere Instanzen als der Staat mitzurufen haben, und zwar noch mehr als die Gemeinderäte in unseren Landorten, und trotzdem sind diese Beamtenkategorien in dem Gehaltsstufen. Werden nicht in der Tat alle Stadtschulräte und Direktoren von den Stadtverwaltungen ernannt? Haben die letzteren nicht ein sehr großes Mitwirkungsrecht bei der Anstellung von Professoren an städtischen Mittelschulen? Präsentiert nicht das erzbischöfliche Ordinariat oder der evangelische Oberkirchenrat dem Ministerium die Beamten, die es zu Stützstellen ernennen hat? Und haben die Fakultäten der Universitäten bei der Berufung eines ordentlichen Professors nichts mitzureden? — So verhält es sich in der Wirklichkeit mit den „Gründen“, die den Ausschluß der Lehrer aus dem Gehaltsstufen bedingen würden. Da dürfte es wohl jedermann verständlich sein, wenn die Lehrerschaft zur Ueberzeugung kommt: „Die Regierung will halt nicht.“ (Schluß folgt.)

Badische Politik.

Zur Nachwahl in Bruchsal.

In der am Samstag Abend im Einhorn abgehaltenen Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Bruchsal wurde beschlossen, bei der am Samstag, den 10. d. Mts. im Wädensulbau stattfindenden Nachwahl zum badischen Landtag für den demokratischen Kandidaten, Herrn Katermeister Karl Hoffmann, einzutreten.

Beerigung Ludw.

Waldshut, 4. Febr. Die Beerigung der sterblichen Überreste des 1. Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, Landgerichtsdirektor Ludw., fand heute Nachmittag 4 1/2 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe statt unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft und auswärtiger Herren. Am Grabe sprachen Dr. Reinhard als Vertreter der Regierung, Präsident Dr. Kern für das Landgericht Waldshut, Präsident Dr. Widemann für die Zweite Kammer, Prinz Karl für die Erste Kammer, Abg. Fehrenbach für die Zentrumspartei, Abg. Vermeier des Landesauschusses der Zentrumspartei sprach für die Partei, Abg. Obdröber für die nationalliberale Partei. Seitens der demokratischen und sozialdemokratischen Partei sprachen die Abg. Deimburger und G. e. f. für die Zentrumspartei der Stadt Professor Wümmel, weiter ein Vertreter der Verbindung Wislavia in Bruchsal.

Staat und Kirche.

Die Geistlichen sollen auf der Kanzel zur Freie gegen die Monarchie, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, sowie zum Kampfe gegen den Unfortschritt ermahnen. (Minister Schenkel am 31. vor. Mts. im bad. Landtag.)

Der Beobachter zieht in seiner Samstagsnummer einen Erlaß des badischen Ministeriums des Innern aus dem Dunkel des Aktenstaubes in das Licht der Öffentlichkeit, der ganz vorzüglich unsere Behauptung illustriert, daß der christliche Staat sich immer auf die Diener der christlichen Religion stütze, wenn es die Bekämpfung der freien Meinung des Staatsbürgers galt. Der Erlaß ist über 60 Jahre alt — er rührt aus dem Jahre 1842 her —, konnte aber nicht desto weniger, gewisse Änderungen vor sich ausgeht, — in der Neuzeit geschrieben sein. Allerdings, so unwürdig ist man heute nicht mehr, daß man derartiges in Erlaßen festsetzt, dafür leben wir in einer anderen Zeitperiode. Aber heute wird damals warnt die Regierung vor der unheilvollen Verletzung bei den Wahlen. Hier ist der Erlaß:

Die Staatsregierung hält es im Interesse des Landes für notwendig, den nunmehr vor sie gehenden Wahlen der Wahlmänner und Abgeordneten zur Bildung der Zweiten Kammer der Ständeversammlung die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und dahin zu wirken, daß solche Männer zu Abgeordneten gewählt werden, welche als Freunde der Ordnung mit echter Liebe zum Vaterland Besonnenheit und Selbständigkeit verbinden.

Zur Erreichung dieser Absicht hat die Staatsregierung nicht nur die tätige und zweckmäßige Mitwirkung der Vorsteher der Amtsbezirke und ihrer Mitarbeiter in Anspruch genommen, sondern sie hält sich auch zu der Erwartung berechtigt, daß alle Staats- und Diener der Kirche, die Lehrer der höheren Lehranstalten, Volksschullehrer und übrige Angestellte sich an jene anschließen und dazu mitwirken werden, damit sowohl bei der Wahl der Wahlmänner als der Wahl der Abgeordneten die Absichten der Regierung erreicht und das Wohl des Landes befördert werde. Die Regierung vertraut insbesondere dem Pflichtgefühl sämtlicher Diener und Angestellten, daß sie sich in keiner Weise bestimmen lassen werden, die Absichten der Regierung entgegenstehenden Partei zu unterstützen oder zu befördern.

F. v. Müdt.

Staatsrat, Staatsbeamte und Diener der Kirche wider die „Regierung entgegenstehende Partei“ — der tote Müdt und der lebende Schenkel Will man noch mehr?

Tort mit der Eisenbahnerform!

Unter diesem Titel ist in der Heidelberger Verlagsanstalt von Görning u. Verlenbusch ein Schriftchen erschienen, das die brennenden Verkehrsverhältnisse in Baden in folgende Fragen zusammenfaßt: 1. Wo hat man zuerst den öffentlichen Verkehr der Staatsbahnen vor den Privatbahnen erkannt und diese von vornherein in planvollem System entworfen? 2. Wo ist die Eisenbahnerform im Budget ein ausgeglichener Verwaltungszweig, dessen schwankende

Erträge den allgemeinen Staatshaushalt nicht beeinträchtigen?

3. Wo hat man von altersher, selbst auf den mittleren Stationen, Schienenbahnen, selbst auf den kleinsten Stationen Schutthalten?

4. Wo hat man selbst auf mittleren Stationen neben den Bahnhöfen Wirtschaften, in denen das Publikum auch vor der allzeitigen Abfertigung zu unerwünschten Rufen und vor der Unruhe des Wirtschaftsbetriebes geschützt sind?

5. Wo hat man von vornherein die Strecken reichlicher mit Stationen, Gleisen usw. versehen?

6. Wo hat man die leistungsfähigsten Schnellzuglokomotiven, die anerkanntermaßen größten Deutschlands, ja selbst des europäischen Kontinents?

7. Wo die besten und komfortabelsten Personenzüge nach dem Durchgangssystem?

8. Wo durchschnittlich die dichteste Zug- und Stationsfolge?

9. Wo hat man zuerst Eisenbahnarten im Innern der Personenzüge zur Orientierung des reisenden Publikums angebracht?

10. Wo rühmt man sich des „vollständigsten“ Fahrplans Deutschlands?

11. Wo hat man auf gute Vorbildung des für das Publikum in Betracht kommenden Personals, wo hat man zuerst auf systematische dienstliche Ausbildung des gesamten mittleren Personals Bedacht genommen, wo hat man von vornherein vernommen, daß sie in selbständiger oder in Hilfsbeamtenfunktion bei der Zentralverwaltung zur Kontrolle bzw. des praktischen Eisenbahndienstes herangezogenen Beamten (Militärämtern) von diesem selber nichts verstanden?

12. Wo hat die Staatsverwaltung mittels Hafenanlagen großartige Aufwendungen zur Hebung der Binnenwirtschaft im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb gemacht?

13. Wo sind die Tarife entstanden, die deutschen Hafenanlagen in Konkurrenz gegen das Ausland brauchbare Bahnfrachttarife im Anschluß an die Schiffahrt gestehen?

14. Wo hat man von jeher eine gewisse soziale Fürsorge für das untere Personal besorgt in Bezug auf die ländliche Herstellung genügender und am Dienstposten befindlicher Dienstwohnungen für Bahnwärter bekundet?

15. Wo hat man den nachträglichen Eintritt älterer Arbeiter in die Arbeiterpensionskasse B am meisten erleichtert?

16. Wo sind untere Beamte und Arbeiter durchschnittlich besser bezahlt?

17. Wo genießen letztere bei Privatreisen freie Fahrt und wo ohne Lohnvorenhaltung Urlaub?

18. Wo hat man zuerst die Dampfheizung, wo zuerst die Weitinghausheizung gefordert?

19. Wo bestehen in ausgedehntem Umfang und in bequemer Art Sozialzüge?

20. Wo und zwar in einfacher Form den Milchberühmten geholt?

21. Wo sind zwar in einfacher Form den Milchberühmten im Abonnement?

22. Wo hat man überall die beliebte Einrichtung des „Fahrgastvertrages“?

23. Wo hat man zum Nutzen der größeren Städte und der Landwirtschaft den Abonnementstarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse?

24. Wo hat man zuerst die Frist der Geltungsdauer der Rückfahrkarten verlängert?

25. Wo besteht man die niedrigeren normalen Fahrpreise und berechnen noch als Abschlagszahlung auf eine allgemeine Verbilligung des Fahrgeldtarifs das sogenannte Kilometerfest?

26. Wo fragen wir, in Preußen oder in Baden? Ihr Unitarier und Preußenwärmer, tretet näher und vernehmet die Antwort: In Baden! — — —

Die Schrift ist beachtenswert. Aber der Verfasser sieht denn doch zu rosig, wenn er in Baden alles ganz vortrefflich findet. Wir haben schon unzählige Male auf die vielen Mängel des badischen Verkehrslebens hingewiesen und werden uns gerade deshalb gelegentlich noch einmal mit den angeregten Problemen beschäftigen.

Deutsche Politik.

Ein neues Sozialistengesetz?

Die antisozialdemokratische Korrespondenz meldet unlängst, daß ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie in Vorbereitung sei. Demotierproben gegenüber hält die Korrespondenz ihre Meldung nunmehr als ausdrücklich an. Sollten die um Willen sich mit ihm wirklich eine neue Blamage holen wollen? Hat man das Jaso des alten Sozialistengesetzes schon vergessen? Hat man schon vergessen, wie es der Umsturz, wie es der Justizausgleichs-Vorlage erging? Das Hell scheint doch dem und jenem Projektmacher mächtig zu werden.

Dem Kaiser zu Gefallen

Hat die Reichstagskommission für den Ausbau der Hofkönigsburg (Wogeln), der schon 8 1/2 Millionen kostet, noch einmal 850 000 M. bewilligt, mit der Bitte allerdings, daß solche Zumutungen an den Reichstag nicht wieder gestellt werden. „Dor laß ich über“, sagt sich Wilow; so ich im Reichstag stelle ich noch ganz andere Zumutungen. Und dieser Reichstag verdient keine bessere Behandlung.

Die sozialdemokratische Frau

ist den Feinden des Proletariats noch verhafter, wie der sozialdemokratische Mann, weil sie empfinden, daß das Weib als Sozialistin den „heiligen Gütern“ der bürgerlichen und feudalen Welt weit räsiger und gründlicher den Boden abgräbt, als es der Mann vermag. Wer das Weib hat, hat die Jugend, mit dieser auch die Zukunft. Aber damit ist noch nicht gerechtfertigt, daß man seinem Halse gegen die ermahnende Proletarierin die Zügel völlig schenken läßt, daß alle und jede Mühsicht, die das Geschlecht an sich schon erfordert, vollständig beiseite gelegt wird. Was da z. B. aus Vromberg in der Provinz Posen berichtet wird, erinnert lebhaft an russische Zustände. Ein paar Frauen hat man beim Verteilen von Flugblättern abgegriffen, nahm sie deswegen in Haft und verging sich namentlich gegen eine Frau, die an

Krämpfen leidet. Sie hat dringend darum, sie deshalb nicht allein in eine Zelle zu tun, was man damit beantwortete, daß man ihr die Hände auf den Rücken und diese noch, sowie ein Bein, mit Kette an Ringen in der Wand und am Boden fesselte. Erst nach einer Stunde betrete man die Unglückliche, deren Schmerzschreie natürlich das Haus alarmierten. Am nächsten Morgen transportierte man die Frauen an einander gebunden nebst anderen gefesselten Flugblattverteilerinnen durch die Stadt. Es war der Montag und die Stunde, da die Proletarier zu den Demonstrationsversammlungen eilten. Der Akt ist also eine Provokation ohne gleichen gewesen. Erst am nächsten Tage wurden die „Verbrecher“ aus der Haft entlassen.

Ja, schämt man sich denn gar nicht mehr? Wie muß es in Herz und Hirn von Polizeibeamten ausfallen, die so zu handeln fertig bekommen? Ist so ein Beamter auf die Dauer zu behalten? Aber freilich, woher sollen die Enthaltern Feingefühl nehmen, wenn es den Verantwortlichen der inneren Politik und mehr schwindet, wie zahlreiche Vorgänge in den Parlamenten mit erschreckender Deutlichkeit dargetan haben.

Die Gründung der Juristen-Sachen

durch Einhaltsbefehle auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der der Zivil-Prozessordnung, Streik- und Boykottbewegungen zu hemmen, Versammlungen unmöglich zu machen und der Presse einen Maulkorb anzulegen, macht jetzt auch in Preußen Schule. So hat in Düsseldorf das Amtsgericht unserem dortigen Parteigänger verboten, Notizen zu veröffentlichen, die den Unternehmer Junfer betreffen. Natürlich wandte sich das Parteigänger an das Landgericht und wies namentlich auf den § 193 des Strafgesetzbuchs hin, der die Wahrnehmung berechtigter Interessen schützen soll; auch daß es ein Urding sei, jemand für unbestimmte Zeit die Erörterung gewisser Dinge zu verbieten, schließlich die Ehre genügend durch den Strafrichter geschützt werde, betonten unsere Genossen mit Recht.

Nichtsdestoweniger hat das Landgericht Düsseldorf diese juristische Ungeheuerlichkeit bestätigt. Indes wird dieser neue Maulkorb der sozialdemokratischen Presse sie doch nicht mundtot machen.

Notizafel. Der Wert amtlicher Mitteilungen wird wieder einmal illustriert durch die Tatsache, daß als Urteile des Eisenbahnrichters bei Karlsruhe (20. Jan.) der amtliche Bericht an den Premierhain habe geschlagen, während sich herausstellte, daß Hain einen Schlaganfall erlitten hat.

Husland.

Allgemeines.

Schweiz. ac. Die Handlangerdienste, welche die Züricher Polizei der Esslinger Regierung leistete, indem sie den ehemaligen Straßburger Polizeikommissar Stephan verhaftete, werden vielleicht doch noch vom Bundesgericht für forgiert werden. Denn es ist doch zweifellos, daß die Straßburger Regierung den ehemaligen Polizeikommissar nicht deswegen verfolgt, weil er irgend welche Akten besitzen sollte, sondern sie will ihn pafen wegen seines politischen Vergehens. Unter solchen Umständen kommt aber, wie im Züricher Volksrecht von juristischer Seite auseinandergesetzt wird, der Artikel 4 des deutsch-schweizerischen Auslieferungsvertrages in Anwendung, welcher lautet:

„Die Auslieferung soll nicht stattfinden, wenn die strafbare Handlung, wegen deren die Auslieferung verlangt wird, einen politischen Charakter an sich trägt, oder wenn die ausliefernde Person beweisen kann, daß der Antrag auf die Auslieferung in Wirklichkeit mit der Absicht gestellt wurde, sie wegen eines Verbrechens oder Vergehens politischer Natur zu verfolgen und zu bestrafen.“

Im Interesse des guten Rufes der republikanischen Schweiz als ein Zufluchtsort aller politisch Verfolgten ist es sehr zu wünschen, daß das Bundesgericht der preußentrommen Züricher Polizei einen Strich durch die Rechnung macht.

Italien. Das Ministerium Fortis, das fast auf seiner Seite des Parlaments Sympathien hatte, ist nach einer dreitägigen Redebeschäftigung, an der sich unsere Genossen Ferris und Turati unter dem Beifall der Kammer beteiligten, gestürzt worden.

England. In der National Review illustriert Herr Hardie das Programm der englischen Arbeiterpartei: Scharfe Opposition gegen die Regierung, Bewegungsfreiheit für die Trade-Unions, Pensionen für betagte Arbeiter, Lohnnorma, Beschäftigung für Arbeitslose durch Aufforstung von Brachland, Ausbau der Landwirtschaft durch Errichtung kleiner Güter, die genossenschaftlich verwaltet werden.

Hus der Partei.

Gaggenau, 4. Febr. Dienstag, den 6. ds., findet um 8 Uhr abends im Saale des Hotel zum Grünen Hof Lichtbildervortrag über die Revolution in Russland statt. In Anbetracht des niedrigen Eintrittspreises (20 Pfg.) ist bei dem interessanten Thema zahlreicher Besuch wünschenswert.

Das bayerische Organisationsstatut dürfte in Hinblick auf die Beratung des badischen Organisationsstatuts auf dem Parteitag für unsere Leser von Interesse sein. Man schreibt uns darüber aus Nürnberg: „Der Entwurf zum bayerischen Organisationsstatut wurde vom Sozialdemokratischen Verein Nürnberg beraten. Eine besondere rege Debatte entspann sich über die Frage der Parteibeiträge. Der Landesvorstand schlägt in seinem Entwurf vor, einen regelmäßigen Beitrag von 10 Pf. monatlich zu erheben und nur hievon 5 Pf. an die Gesamtpartei abzuführen, während für die restlichen 5 Pf. im Bande und in den Orten noch ein monat-

